

KKS-Bericht: Einwohnerrats Geschäft 4447C und 4436B

Geschäft: Nr. 4447B:

**Versorgungskonzept Alter der Versorgungsregion Allschwil – Binningen –
Schönenbuch (ABS)**

und

Geschäft: Nr. 4436B

**Beantwortung des Postulats von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 1.4.2019,
betreffend Überarbeitung Alterskonzept Allschwil**

1. Ausgangslage

Das Büro des Einwohnerrates hat an seiner Sitzung vom 27. März 2023 beschlossen, das Geschäft 4447B/4436B an die Kommission für Kultur und Soziales (KKS) zu überweisen mit der Bitte, einen Bericht abzuhandeln.

Am 01. April 2019 hat Andreas Bärtsch die Motion betreffend Überarbeitung Alterskonzept Allschwil eingereicht. An der Einwohnerratssitzung vom 10. April 2019 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und überwiesen.

An der Einwohnerratssitzung vom 9. Dezember 2020 (Geschäft 4436A) wurde das Postulat mit 12 Ja und 17 Nein bei 4 Enthaltungen nicht abgeschlossen.

2. Beratung in der Kommission

Die KKS hat das Konzept an ihrer Sitzung vom 04. Mai 2023 ausführlich vorgestellt erhalten. Die Gemeinderätin Silvia Stucki sowie Stephan Appenzeller, in der Funktion als Präsident der Versorgungsregion Alter & Gesundheit Allschwil-Binningen-Schönenbuch und Franziska Auderer, Leiterin Fachstelle Alter und Gesundheit bei der Gemeinde Allschwil, haben die Vorstellung übernommen und die Fragen der Kommission kompetent beantwortet. Im Anschluss an die Vorstellung wurde das Konzept durch die KKS Mitglieder intensiv besprochen.

Verfahren

Beim Versorgungskonzept ist die Herausforderung, dass drei Gemeinderäte diesem Konzept zustimmen müssen.

Binningen ist ein Sonderfall, denn bei der Verabschiedung des Vertrages wurde für Binningen festgehalten, dass der strategische Teil des Versorgungskonzeptes nicht nur durch den Gemeinderat genehmigt wird, sondern durch den Einwohnerrat. Dies hat zur Folge, dass das Kapitel 3 des Versorgungskonzepts in Binningen auch durch den Einwohnerrat genehmigt werden muss.

In Allschwil und Schönenbuch wird das Konzept dem Einwohnerrat nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Binninger Einwohnerrat hat das Geschäft in seiner Sitzung vom 24. April 2023 behandelt und hat es ohne grosse Diskussion genehmigt. Beim Kapitel strategische Ausrichtung wurden bei den strategischen Zielen Änderungen durch den Einwohnerrat Binningen beschlossen. Damit wurde eine Differenz geschaffen zu den Beschlüssen der Gemeinderäte von Allschwil und Schönenbuch.

Dies hat die Folge, dass es ein Differenzbereinigungsverfahren benötigt. Die Differenz wird in der Delegiertenversammlung beraten und anschliessend können die Gemeinderäte der drei Gemeinden dazu Stellung nehmen. Entweder sie schliessen sich den Änderungen an oder nicht. Wenn sie diese nicht mittragen, dann geht das Geschäft wieder zurück nach Binningen.

Durch den Einwohnerrat Binningen geschaffene Differenzen

Das Konzept wurde im Allgemeinen durch den Einwohnerrat Binningen sehr wohlwollend aufgenommen.

Durch sein Annehmen von einzelnen Anträgen hat der Einwohnerrat im Bereich der strategischen Zielsetzung Differenzen zum bisherigen Konzept geschaffen:

6. Innovation:

Innovative Projekte (wie z.B. intermediäre Projekte) werden entwickelt und gefördert. **Neu:** **Intermediäre Strukturen sowie innovative Projekte im Sinne von 1-11 der strategischen Ziele werden entwickelt und gefördert**

8. Finanzierung:

Eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlich und gemäss Versorgungskonzept notwendigen Angebote und Dienstleistungen ist durch die Gemeinden geregelt und gesichert (kundenfreundlich, wirksam, zweckmässig, wirtschaftlich). Bezahlbare **alternative** Angebote verhindern **finanzielle** Fehlanreize (z.B. verfrühte Heimeintritte).

10. Freiwilligenarbeit sowie pflegende und betreuende Angehörige:

Optimale Rahmenbedingungen, die Förderung **und eine Mitfinanzierung** des Einsatzes von Freiwilligen sowie von pflegenden und betreuenden Angehörigen werden sichergestellt.

Strategische Ziele

Diskussionsbedarf ergab sich rund um das strategische Ziel 10, Finanzierung und insbesondere um die Mitfinanzierung. Der Kommission war es hier mehrheitlich wichtig, dass es eine finanzielle Anerkennung durch die Gemeinde gibt, da damit auch Fehlanreize zu einem gewissen Grad verkleinert werden können.

Von Fehlanreizen wird hier gesprochen, weil es Personen gibt, welche beispielsweise ihr Arbeitspensum reduzieren um eine angehörige Person zu pflegen oder eine Person pflegt ihre Partnerin oder ihren Partner. Dabei laufen zahlreiche Kosten auf für Dienstleistungen, wie Spitex oder eine Tagesstätte etc.

In diesem Punkt helfen die heutigen Beiträge an freiwillig pflegende ein wenig, aber lösen das Problem nicht.

Um die Kosten aus Arbeitsreduktion, benötigten Dienstleistungen etc. zu vermeiden erfolgt deshalb leider öfters ein Eintritt ins Alters- und Pflegeheim.

Dies ist ein anerkannter Fehlanreiz, welcher auf eidgenössischer Ebene korrigiert werden sollte, damit Personen eben möglichst lange zu Hause bleiben können. Bis es eine eidgenössische Lösung gibt, müssen Kantone und Gemeinden schauen, wie sie mit ihren Mitteln den Status Quo verbessern können.

Denn am Ende laufen für den Platz im Pflegeheim, welcher durch die Pflege zu Hause vermeidbar wäre die deutlich höheren Kosten auf.

Ein kleiner finanzieller Zustupf an freiwillig pflegende ist die Kommission mehrheitlich der Meinung ist ein gutes Mittel, einen zusätzlichen Anreiz in die richtige Richtung zu schaffen. Wichtig ist dabei, dass differenziert wird zwischen den freiwilligen Arbeiten. Es gibt nach wie vor Bereiche, welche keines finanziellen Zustupfs benötigen, wie beispielsweise das

Spazieren mit einer Person etc. Es geht hier um den Bereich, in welchem grosse Leistungen auf freiwilliger Basis erbracht werden.

Ohne diese Freiwilligenarbeit ist die Versorgung auch in Zukunft kaum leistbar, denn die demographische Entwicklung sowie der Fachkräftemangel erfordern hier einen erhöhten Einsatz.

Ziel muss eine sorgende Gemeinschaft sein und diese wurde ins Handlungsfeld aufgenommen, so dass zu betreuende Menschen möglichst im Quartier eingebettet bleiben.

Handlungsfelder

Bei den Handlungsfeldern sorgte insbesondere das Handlungsfeld 4: Wohnen mit Dienstleistungen und Betreutes Wohnen für Diskussionsbedarf. Es war unbestritten, dass diese Angebote ausgebaut werden müssen, wenn der Grundsatz ambulant vor stationär wichtig ist. Insbesondere die Situation im Winzerpark, mit dem Altersdurchschnitt von 45 Jahren in einer Siedlung, welche ein Baurecht für betreutes Wohnen erhalten hat, sorgte für erheblichen Unmut. Die Gemeinderätin hat aber versichert, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeit diese Situation zu ändern versucht.

Erfreulicherweise gibt es auch einige gelungene Beispiele für die Entwicklung von Wohnen mit Dienstleistungen und betreutem Wohnen.

Der Kommission ist wichtig, dass bei der Entwicklung von weiterem «altersgerechtem» Wohnraum pragmatisch vorgegangen wird und Seniorinnen mit entsprechendem Bedarf in ihren angestammten Quartieren entsprechende Lösungen finden können.

Es gilt hier im Auge zu behalten, dass ein Trendwechsel im Gange ist und die heutigen Generationen eher nicht mehr in ein Altersheim wollen und andere Formen favorisieren.

Dass die Gemeinde im Handlungsfeld 7 eine Plafonierung der stationären Plätzen anstrebt scheint der Kommission einleuchtend, nehmen doch 16% der Personen im Altersheim maximal eine Stunde Pflege pro Tag in Anspruch und es scheint, dass diese Personengruppe eigentlich mit attraktiven ambulanten Angeboten besser und kostengünstiger aufgehoben wäre.

Ein Problem im Handlungsfeld 7 ortete die Kommission in den kurzen Kündigungsfristen der Betten im Kanton Basel-Stadt. Denn diese beträgt lediglich 6 Monate. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Betten gekündigt werden, wenn der Kanton hier einen erhöhten Eigenbedarf hat. Es wird aber versucht, hier entsprechend neue Verträge mit den Partnern aufzusetzen, welche eine angemessenere Kündigungsfrist beinhalten.

Allgemein

Die Kommission ist der Meinung, dass das Konzept in sich stimmig ist und ein gutes Arbeitsinstrument für die kommenden Herausforderungen im Bereich der Altersversorgung darstellt.

Die Kommission hätte sich ein noch konkreteres Konzept gewünscht, ist aber der Meinung, dass mit dem vorliegenden Konzept weitergearbeitet werden muss, um einen Schritt weiterzukommen.

Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass die strategischen Ziele, wie sie im Konzept formuliert sind, die richtigen sind. Die Änderungen, welche der Einwohnerrat Binningen verlangt, sind teilweise kontraproduktiv und sollen daher nicht nachvollzogen werden.

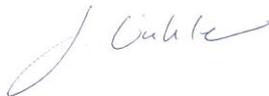
3. Empfehlung der Kommission

1. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat insbesondere beim Strategischen Ziel 10 die Änderung, welche der Einwohnerrat Binningen verlangt, den Satzteil »...und eine Mitfinanzierung...« zu streichen, nicht zu vollziehen.
(5 Ja, 1 Nein- Stimmen bei 1 Enthaltungen)

4. Anträge der Kommission zum Geschäft: Nr. 4447B: Versorgungskonzept Alter der Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch (ABS) und Geschäft: Nr. 4436B Beantwortung des Postulats von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 1.4.2019, betreffend Überarbeitung Alterskonzept Allschwil

1. Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt dem Einwohnerrat mit 5 Ja, 1 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen das Versorgungskonzept der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch zur Kenntnis zu nehmen
2. Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt dem Einwohnerrat mit 5 Ja, 1 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen das Postulat von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion vom 1.4.2019, betreffend Überarbeitung Alterskonzept Allschwil, als erledigt abzuschreiben.

Für die Kommission für Kultur und Soziales:



Simon Trinkler
Kommissionspräsident

Mitglieder KKS zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Anträge:

Claudia Sigel (Die Mitte)
Noemi Feitsma-Wirz, (SP)
Jean-Jacques Winter, (SP)
Patrick Kneubühler, (SVP)
Urs Pozivil, (FDP)
Miriam Schaub, (EVP/glp/Grüne)
Simon Trinkler, (EVP/glp/Grüne)